

08.07.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/097/3

öffentlich

Bezugsvorlagen:

**Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf**

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.07.2021 -
Schulausschuss	20.07.2021 -
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -
Rat	26.08.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	16.09.2021 -

**Zwischenergebnisse**

a) Flächenvergleich beider Standorte

Aus der Besichtigung beider Standorte am 27.06.2021 ergaben sich Fragen nach den Größen der Gebäude, der Außenflächen und der möglichen Erweiterungsflächen jeweils beider Schulstandorte. Außerdem wurde die Durchschnittsgröße der Klassenräume angefragt. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden auch die Kita-Flächen mit aufgenommen. Lagepläne und Grundrisse der Gebäude sind als **Anlage** beigefügt.

	Standort Mandelsloh	Standort Helstorf
<b>Gesamtfläche</b>	<b>20.461 m<sup>2</sup></b>	<b>15.308 m<sup>2</sup></b>
Grundfläche Schulgebäude	1.327 m <sup>2</sup>	775 m <sup>2</sup>
Grundfläche Sporthalle	1654 m <sup>2</sup>	744 m <sup>2</sup>
Grundfläche Mensa	500 m <sup>2</sup>	
davon Essraum & Küche	208 m <sup>2</sup>	125,9 m <sup>2</sup> *
Grundfläche Kita inkl. Hort - Mandelsloh	1.650 m <sup>2</sup>	680 m <sup>2</sup>
Grundfläche Kita (ohne Neubau) - Helstorf		

Wohnhaus	140 m <sup>2</sup>	---
Parkplatz	651 m <sup>2</sup>	240 m <sup>2</sup>
<b>Außenfläche (Fläche ohne Gebäude &amp; Parkplatz)</b>	<b>14.539 m<sup>2</sup></b>	<b>12.869 m<sup>2</sup></b>
<b>Anzahl Klassenräume</b>	<b>8</b>	<b>4 **</b>
Größe Klassenräume	3x 61,2 m <sup>2</sup> , 3x 57,34 m <sup>2</sup> , 61,48 m <sup>2</sup> , 64,26 m <sup>2</sup>	2x 85,69 m <sup>2</sup> , 2x 64,16 m <sup>2</sup>
<b>Durchschnittsgröße Klassenräume</b>	<b>60,17 m<sup>2</sup></b>	<b>74,93 m<sup>2</sup></b>

\* Die Mensa bzw. der Essraum in Helstorf befindet sich im Schulgebäude und wird deshalb nicht noch einmal von der Gesamtfläche abgezogen, um die Außenfläche zu berechnen

\*\* Zwei durch den Hort genutzte Räume könnten ggf. in Doppelnutzung auch als Klassenräume genutzt werden, dann stünden am Standort Helstorf sechs Klassenräume zur Verfügung

Ferner wurde die räumliche Mindestausstattung für Kindergarten- und Hortkinder angefragt. Diese liegt gemäß § 1 Abs.1 Nr. 2a) und 3a) Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) innerhalb der Gruppenräume bei mindestens 2 m<sup>2</sup> je Kind. Laut § 1 Abs. 2 1. DVO-KiTaG muss jede Kindertagesstätte ferner über eine Küche, einen Arbeitsraum, einen Garderobenbereich und einer Außenfläche von mindestens 12 m<sup>2</sup> je Kind verfügen.

#### b) Richtigstellung Inklusions- und Integrationskinder

In der Informationsvorlage 2021/097/2 wurden unter c) die Schülerzahlen beider Standorte inklusive Inklusionskinder und der KiTas aufgeführt. Dabei wurde jedoch auch im Bereich Kindergarten von Inklusionskindern gesprochen. Dies ist so nicht korrekt und wird daher nachfolgend korrigiert und richtig erläutert:

Das KiTaG berücksichtigt lediglich „Integration“. Ein Integrationskind im Kindergarten erhält Leistungen der Eingliederungshilfe. Für Kindergartenkinder erfolgt die Pauschalisierung von Personal- und Sachkosten auf der Grundlage von § 1 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuches (DVO Nds. AG SGB XII). Der Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung ist hier nicht erforderlich.

Im Bereich der Schule spricht man von Inklusion (vgl. § 4 NSchG). SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden doppelt gezählt, damit sich die Klassengröße reduziert und somit ihrem erhöhten Unterstützungsbedarf nachgekommen werden kann. Daraus ergibt sich die Relevanz ihrer Ermittlung, da Klassenteilungen ggf. anders berechnet werden müssen.

Beim Wechsel von einer Integrativen Kita zu einer inklusiven Schule wird jedoch nicht automatisch der „I-Status“ übernommen. Insofern lassen die aktuellen Zahlen an Integrationskindern der KiTa Mandelsloh und Helstorf keine Rückschlüsse auf mögliche Inklusionskinder und damit der Klassenstärke im Grundschulbereich der kommenden Jahre zu. Ferner wurden mit Ratsbeschluss vom 02.06.2016 die Michael Ende Schule als Schwerpunktschule für den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung und die Grundschule Stockhausenstraße für den Förderbedarf geistige Entwicklung festgelegt. Diese Angebote sind durch die SuS mit Unterstützungsbedarf primär anzunehmen.

#### c) Zukünftige Klassenkonstellation der Jahrgänge 1 und 2

Das RLSB hat mit Schreiben vom 06.07.2021 die Stellungnahme der Schulleitung und des Schulvorstandes zum Verlängerungsantrag des Schulträgers angefordert. Die dafür notwendige Schulvorstandssitzung ist auf den 13.07.2021 terminiert. Die Frist zur Stellungnahme läuft am

20.07.2021 aus.

Bereits am 05.07.2021 hat ein Informationse Elternabend für den zukünftigen 1. Jahrgang, dem Einschulungsjahrgang stattgefunden. Den Eltern wurden die Varianten A und B aufgezeigt, die durch die Entscheidung der Behörde entstehen können.

- A) Einschulung von 17 Kindern in Helstorf und 25 Kindern in Mandelsloh  
**oder**
- B) Einschulung von 42 Kindern in Mandelsloh mit der Bildung zweier Klassen à 21 Kindern

Da die Variante B in Verbindung mit Busfahrplan, Hortkindtransfer und Mittagsversorgung etc. stehen würde, wurde hierzu ausführlich seitens der Schulleitung informiert und gemeinsam mit den Eltern beraten. Darüber hinaus konnten Freundeswünsche und standortübergreifende Freundeswünsche zur Klassenbildung abgegeben werden.

Am Freitag, dem 09.07.2021 findet eine gemeinsame Besprechung zur potentiellen Klasseneinteilung nach Variante B mit 4 Elternvertretern und zwei Lehrkräften statt.

Am 19.07.2021 ist ein weiterer Elternabend des ersten und zweiten Jahrgangs geplant. Dort sollen die Klasseneinteilungen für die Variante B offengelegt werden.

Sollte der Bescheid der Behörde erst in den Ferien ergehen, erhalten die Eltern finale Informationen per E-Mail. Um alle Unsicherheiten auszuräumen, würde dann jeweils zu Feriende bzw. Schuljahresanfang ein weiterer Infoabend mit den Klassenlehrern stattfinden.

### **Wie geht es weiter?**

Im **Anhang** wird der zeitliche Ablaufplan mit den Themen Offener Ganztage, Raumprogrammerarbeitung, Genehmigungsläufe des RLSB und die Erarbeitung der Entscheidungskriterien für den Rat dargestellt, wie er in der Schulausschusssitzung am 22.06.2021 Konsens gefunden hat.

Das Architekturbüro hat die Ergebnisse des Workshops, das das pädagogische Personal der Schule durchgeführt hat, bereits in einer Raumübersicht tabellarisch zusammengefasst. Im Juli folgen nun Schüler- und Elternworkshop.

Workshop Schülerinnen und Schüler am 20. Juli 2021: Der Workshop wird während der Unterrichtszeit durchgeführt, die Planung ist vorläufig und muss noch mit den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Hygienebestimmungen abgestimmt werden.

Der Workshop soll mit ca. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (2 Schülervereinerinnen und -vertreter pro Klasse) durchgeführt werden und 2 x 45 Minuten dauern. Informationen, damit die Klasse sich in der Vorwoche in einer Unterrichtsstunde gemeinsam mit ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer darauf vorbereiten und den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern ihrer Klasse Informationen und Wünsche mit auf den Weg geben können, wurden den SuS übersandt.

Workshop Elternvertreterinnen und Elternvertreter am 28. Juli 2021: Die Uhrzeit wird noch festgelegt, der Workshop soll am Nachmittag stattfinden, um auch arbeitenden Elternvertretern die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Workshop soll mit ca. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (2 Elternvertreterinnen und -vertreter pro Klasse) durchgeführt werden und ca. 2 Stunden dauern. Neben einer Info vorab, damit die Eltern sich vorbereiten und den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Klasse Informationen und Wünsche mit auf den Weg geben können, wird eine Online-Umfrage vorge-schaltet, an der sich alle Eltern beteiligen können. Diese wird mit den Elternvertretern im Workshop gemeinsam ausgewertet und in die Anforderungen an ein Raumprogramm gegossen.

Parallel dazu wird der 2015 erstellte Kriterienkatalog um die Rückmeldungen aus den Entschei-

dungsgremien und Elternschaft erweitert und mit den Angaben des Architektenbüros gefüllt. Die Priorisierung und Bewertung dieser Kriterien liegt dann bei den Gremien der Stadt Neustadt. Dafür soll die Liste mit allen Kriterien dem Schulausschuss am 20. Juli in erster Lesung präsentiert werden. Darüber hinaus erarbeitet das Architekturbüro eine kurze Darstellung, was die Begehung der beiden Standorte hinsichtlich Räumlichkeiten und Bausubstanz ergeben hat. Dies beides gemeinsam mit dem Raumprogramm, das ebenfalls das Büro auf Basis der Workshops in Verbindung mit dem pädagogischen Konzept der Schule und den Standardvorgaben für die einzelnen Raumkategorien erarbeitet, bilden ebenfalls eine Entscheidungsgrundlage. Die vom Schulausschuss eingesetzte Steuergruppe wird das finale Raumprogramm für eine zukunftsgerichtete Schule am Ende der Sommerferien gemeinsam mit den Architekten finalisieren und für die Gremien vorbereiten.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

**Anlage/n**

Anlage 1 öff - Man\_Gs\_Arch\_BS\_OG\_250\_A3q

Anlage 2 öff - Man\_Gs\_Arch\_BS\_KG\_100\_A4q

Anlage 3 öff - Man\_Gs\_Arch\_BS\_EG\_250\_A3q

Anlage 4 - Lageplan Mandelsloh

Anlage 5 öff - Hel\_Gs\_Arch\_BS\_OG\_200\_A3q

Anlage 6 öff - Hel\_Gs\_Arch\_BS\_KG\_200\_A3q

Anlage 7 öff - Hel\_Gs\_Arch\_BS\_EG\_300\_A3q

Anlage 8 öff - Lageplan Helstorf

Anlage 9 öff - Ablaufskizze